Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2008)

Heft: 2

Artikel: Zwischen Schwaben und Rätien : Adel und Kirche im Hochmittelalter : Vaz, Salem und Churwalden

Autor: Hitz, Florian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwischen Schwaben und Rätien

Florian Hitz

Adel und Kirche im Hochmittelalter – Vaz, Salem und Churwalden

In der vorletzten Nummer dieser Zeitschrift ist aufgezeigt worden, dass die Urkunde, die eine angeblich am 18. Juli 1222 auf der Burg Belfort vorgenommene Rechtshandlung bestätigen soll, gefälscht ist.[1] Dieses Dokument wurde wohl erst in den 1250er Jahren hergestellt, als Vorlage für eine Reihe von Urkunden, die alle die Übertragung von Gütern und vor allem Zehnten am Bodensee betreffen: Schenkungen und Verkäufe der Freiherren von Vaz an die Reichsabtei Salem. Nachdem in BM 5/2007 die These einer Fälschung aufgestellt und mittels formaler Quellenkritik erhärtet worden ist, sind nun Anlass und Zweck des Fälschungswerks zu klären. Gelingt dies auf plausible Weise, so rückt die These endgültig in den Bereich der Gewissheit.
Nicht nur die Urkunde von *1222 und die gleich oder ähnlich lautenden Dokumente der 1250er Jahre, sondern überhaupt der grösste Teil jener Urkunden, welche zwischen 1169 und 1262 von den Herren von Vaz (oder mit Bezug auf diese vom König und von Kirchenfürsten) ausgestellt wurden, bezeugen Verkäufe und Schenkungen zugunsten des Klosters Salem. Die betreffenden Güter lagen alle in der Pfarrei Seefelden am Bodensee, also nördlich vom Überlinger See, im Linzgau.

Die Herren von Vaz am Bodensee ...

Einen guten Einblick in die Situation erhält man heute in Uhldingen-Mühlhofen, vom Parkplatz der Wallfahrtskirche Birnau aus. Die hoch über dem See thronende barocke Baute geht auf eine im frühen 13. Jahrhundert vom Kloster Salem errichtete Kapelle zurück. Von Birnau – in unseren Urkunden heisst es allerdings *«Biernowe»*,[2] was eher nach Brauerei als nach Obstbau klingt – kann man über den «Prälatenweg» bequem zur Abtei Salem wandeln. Blickt man von der Birnauer Terrasse direkt ans Seeufer hinab, so gewahrt man das ebenfalls barocke Geviert des «Schlosses» Maurach: einst ein Salemer Hof und zugleich die klösterliche Hafenanlage. Auch die Kirche Seefelden ist zu erblicken. Eindrücklich der mächtige, wehrbauartig wirkende Turm mit der romanischen Fensterplastik aus der Zeit um 1250, aus der Phase

Pfarrkirche St. Martin in Seefelden am Bodensee, von Südwesten gesehen.

der letzten Vazer Urkunden für Salem.[3] Zum fränkischen Patrozinium St. Martin passt die Überlieferung, dass in diesem Gotteshaus schon der hl. Gallus eine Messe gelesen habe. Das gesamte Ufer-Panorama – bis auf den Campingplatz in Seefelden und die Pfahlbausiedlung in Unteruhldingen[4] – umfasst also Güter, die von jener Adelsfamilie, welche wir als Herren von Vaz kennen, an das Kloster Salem übergingen.

Die Kirche Seefelden gehörte den Vazern *«de iure fundationis»*, von der Gründung her, und sie hatten hier das *«ius patronatus»*, das Patronatsrecht oder den Kirchensatz, also die Befugnis, den Pfarrer zu ernennen.[5] Im Jahr 1211 übertrugen sie dieses Recht der Abtei Salem, allerdings nur bedingterweise: für den Fall nämlich, dass sie bestimmte Güter im Seefelder Kirchsprengel, die sie an Salem verkauft hatten, am Ende doch nicht dem Kloster überlassen würden.[6] Seefelden war somit eine «Eigenkirche» nach deutschem Recht, was zusammen mit dem grossen Umfang der Pfarrei – einer typischen «Urpfarrei» – auf eine Gründung wohl bereits im 7. Jahrhundert, also tatsächlich zu St. Gallus' Zeiten, deutet.

Als Eigenherren und Vögte der Kirche Seefelden verfügten die Herren von Vaz über die Zehntrechte in dem weitläufigen, von Überlingen bis Meersburg reichenden Pfarrbezirk. Hier liegt denn auch der «technische» Grund dafür, dass sie so zahlreiche Urkunden für Salem ausstellten und weshalb diese, wenn es sich um Bestätigungsurkunden handelt, so lange Aufzählungen ent-

halten. Bei der Übertragung von Zehntrechten musste jedes Dorf und jeder Weiler innerhalb der Pfarrei erwähnt werden, damit auch wirklich alle zehntpflichtigen Güter erfasst waren.
Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Herren von Vaz also wiederholt damit beschäftigt, ihren schwäbischen Besitz der Abtei Salem zu übertragen. Offenbar wollten sie sich auf ihren rätischen Besitz konzentrieren. Doch wie waren sie überhaupt an die Linzgauer Güter gekommen? «Zweifellos» hatten sie diese «von einer dort einheimischen Familie ererbt», so die Ansicht der badischen Forscher im 19. Jahrhundert.[7] Die Vazer waren nachweislich mit den Grafen von Veringen und denen von Rohrdorf verschwägert; zum gleichen Kreis des am westlichen Seebecken und am Oberrhein dominierenden Adels gehörten die Grafen von Heiligenberg und die von Frickingen.[8] «Die Stammburg des mächtigen Geschlechtes Vaz» habe jedoch «bei Obervaz an der Albula, Canton Graubündten» gestanden.

... und an der Albula

Die Auffassung vom rätischen Ursprung der Herren von Vaz ist im 20. Jahrhundert verschiedentlich bekräftigt worden, insbesondere von Otto P. Clavadetscher.[9] Die Vazer seien wohl kaum im Hochmittelalter aus dem Linzgau nach Oberrätien zugezogen, sondern seit dem Frühmittelalter im Berggebiet ansässig gewesen. Sie seien als Rechtsnachfolger, wenn nicht sogar als Nachkommen jenes *«Azzo»* zu betrachten, den das bekannte Reichsgutsurbar um 840 als Inhaber des grossen Reichslehens von Obervaz nennt. Dazu gehörte die örtliche Kirche, und tatsächlich verfügten die Vazer im späten 13. Jahrhundert über Pfarrkirche und Zehnten in Obervaz. Der Bischof von Chur hätte die wichtigen Positionen an der Passstrasse sicher nicht einem schwäbischen Adelsgeschlecht überlassen, wenn er in nachkarolingischer Zeit wieder darüber verfügt hätte. Woraus sich ergebe, dass das Reichsgut in der Hand jener Königsvasallen geblieben und von ihnen gewissermassen privatisiert und vererbt worden sei.
Otto P. Clavadetscher, der die Frage der Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Rätien auf massgebliche Weise behandelt hat, hebt also die besitzgeschichtliche Kontinuität hervor, die diesen Prozess kennzeichne. Einzelheiten werden wir aber niemals erfahren; die sozialen Vorgänge im Rätien des 11. Jahrhunderts werden sich nie ganz aufhellen lassen.

Der Name der Herren von Vaz eignet sich nur bedingt als Kriterium zur Entscheidung der Herkunftsfrage. Im Linzgau nennen sie sich zunächst, zwischen 1134 und 1138, Herren «von Seefelden», so auch 1158 und 1169; später dann aber «von Vaz». In Rätien heissen sie bereits 1135 und 1160 «von Vaz». Die erste Nennung zeigt sie hier in Geschäften mit der Gemeinde Piuro, also doch schon weitab vom Bodensee.
Bisher haben wir ausgiebig, aber nicht ausdrücklich genug, Jürg L. Muraro referiert, den Spezialisten für die Geschichte der Herren von Vaz. Ihm ist auch der Hinweis zu verdanken, dass man für die mit dem schwäbischen Hochadel versippten Eigenkirchenherren von Seefelden eine schwäbische Herkunft nicht auszuschliessen braucht, «sofern man Familie und Herrschaft deutlich unterscheidet», sofern man also Besitzkontinuität nicht mit genealogischer Linearität gleichsetzt.[10] Mit anderen Worten: Die von Vaz/Seefelden können aus Oberrätien gestammt und nach Oberschwaben eingeheiratet haben – ebenso gut aber auch umgekehrt.

Churwalden und Salem: Konfliktträchtiger Kontakt

Im 13. Jahrhundert, nachweislich seit den 1230er Jahren, übten die Herren von Vaz die Kastvogtei über das Prämonstratenserstift Churwalden aus. Im Kreuzgang der Propstei hatten sie ihre Grabstätte. So wurde Churwalden «gleichsam zum vazischen Hauskloster».[11] Dementsprechend hat man angenommen, dass dieses Kloster eine Vazer Stiftung sei.[12] Dies ist allerdings nicht belegbar und könnte aufgrund der verhältnismässig spät nachzuweisenden Beziehungen zwischen Freiherren und Propstei bezweifelt werden.
Der erste Beleg für einen Kontakt zwischen den Herren von Vaz und dem Stift Churwalden stammt aus dem Jahr 1213: Das Churer Domkapitel urkundet, dass Adelheid, die Ehefrau Walters III. von Vaz, mit dem Kloster Salem einen Gütertausch abgewickelt habe; der Propst von Churwalden bestätigt dies als erster Zeuge.[13] Adelheid übertrug ein Gut im Linzgau, ihre Morgengabe von Walter, an Salem. Dafür erhielt sie ein Salemer Gut in Obervaz, *«quod ante erat fratrum de Kurwalde»*, das früher den Brüdern von Churwalden gehört hatte, mit Einkünften aus der Alp Sanaspans (oberhalb Lenzerheide) und aus *«Tavaus valle»*, dem hier erstmals erwähnten Davosertal.
Wie waren diese Positionen zunächst von Churwalden an Salem gekommen? Eine direkte Übertragung ist unwahrscheinlich: Or-

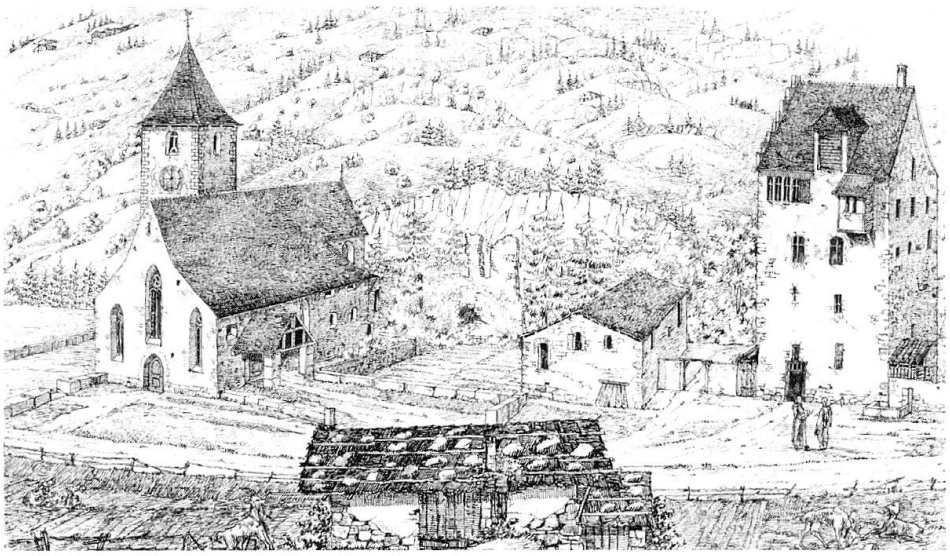

Churwalden, Ansicht der Klosteranlage von Südwesten, um 1859: links die Kirche, rechts das Konventsgebäude. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn (1841–1912), dem nachmaligen ETH-Professor und «Vater der Schweizer Kunstgeschichte», aus seiner Jugendzeit. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

den, Klöster, Stifte bestifteten einander selten. Ein Tausch mit dem Ziel, klare Verhältnisse zu schaffen, wäre im Prinzip denkbar; doch im gegebenen Fall hätte eine solche Transaktion nur Verwirrung stiften können. Noch irritierender wirkt(e) der Umstand, dass Churwalden um das Jahr 1222 das Patronatsrecht von Seefelden beanspruchte, woraus prompt Streit mit Salem entstand.
Hatten die Vazer das Durcheinander verursacht? Hatten sie (vor 1213) geplant, den Landesausbau in Oberrätien mit dem Zisterzienserkloster Salem voranzutreiben? Und hatten sie dafür (nach 1211) dem Prämonstratenserstift Churwalden wenigstens eine Pfarrkirche gönnen wollen? Auf diese Weise hätten sie immerhin die jeweiligen Stärken der beiden Orden berücksichtigt: Die Zisterzienser waren in kolonisatorischen Aufgaben erfahren, die Prämonstratenser mehr karitativ und seelsorgerisch ausgerichtet. Ein Kenner des Mönchtums spricht von der «kontemplativen Stimmung der Prämonstratenser, die von zisterziensischer Aktivität weit entfernt war, auch wenn sie die asketische Härte mit ihr teilte».[14]
Aber es zeigte sich, dass «in den engen Alpentälern mit ihren Passstrassen das zisterziensische Ideal der Weltabgeschiedenheit gar nicht verwirklicht werden konnte.»[15] Und so leisteten dann doch die Churwaldner Prämonstratenser die – kaum sehr kontemplative – Urbarisierungsarbeit in Oberrätien. Das meiste davon geschah tatsächlich erst nach 1213. Das klösterliche Hofsystem zwischen Malix und Parpan, mit einem Kranz von Alpen, erscheint nämlich erst in der päpstlichen Besitzbestätigung von 1222; die vorhergehende Bulle, von 1208, enthält noch nichts davon.[16] Auch die Kirche St. Jakob im inneren Prättigau, die Keimzelle der dortigen Filialpropstei samt Hofsystem, wird erst 1222 erwähnt.

Begehrte Zehnten

Dabei wird die Kirche St. Jakob *«cum decimis»*, samt Zehnten, verzeichnet; Seefelden hingegen nur mit einem *«predium»*, einem Gut, auf dem die *«ecclesia parrochialis»*, die Pfarrkiche stehe – ohne Zehnten.[17] Offenbar wagten die Churwaldner nicht, sich das so interessante Seefelder Zehntrecht vom Papst bestätigen zu lassen; es war ja auch in Wahrheit schon grossenteils an Salem übergegangen.

Derweil beanspruchten die Chorherren die Zehnten von den Höfen in Churwalden und von den Gütern in der Umgebung der Kapelle Parpan. In diesen Gegenden standen ihnen die Zehnten sogar exklusiv zu, ohne Anrechte Dritter. Es gab hier eben, wie Muraro ausführt, keine konkurrierenden Eigenkirchenherren; das Patronatsrecht für die Mutterkirchen, in deren Sprengeln die Klosterhöfe lagen – die Kirchen von Obervaz und von Saas im Prättigau – gehörte den Herren von Vaz.[18] Dieser Gedanke setzt allerdings voraus, dass die Vazer schon vor 1208 als Stifter für Churwalden auftraten, wird der Parpaner Zehnt doch bereits in der Bulle von 1208 verzeichnet. Für Klosters könnte man andererseits auch damit argumentieren, dass es sich hier – wie bei Churwalden – um ein Neusiedlungsgebiet handelte, das als solches gar keinem schon bestehenden Pfarrsprengel angehören konnte. Mit Niederlassung der Prämonstratenser, mit der Errichtung ihrer *«ecclesia»* (nicht etwa nur *capella*), mit dem Beginn der Urbarisierung entstand zugleich eine neue Pfarrei. Also konnten sich die Chorherren hier die Zehnten gleich von Anfang an reservieren.

Zehntabgaben waren im frühen 13. Jahrhundert für die Klosterherrschaften offenbar sehr wichtig.[19] Obwohl die Zisterzienser-Statuten den Besitz von Kirchen und Zehnten verboten, hatte sich Salem bis zur Jahrhundertmitte ein Dutzend Kirchen inkorporiert und viele Zehnteinkünfte erworben. Umgekehrt verweigerte die Abtei die Zehntabgabe von ihren eigenen Gütern an Dritte. Sie stützte sich dabei auf Papstprivilegien aus dem 12. Jahrhundert, welche Güter, die zur zisterziensischen Eigenwirtschaft gehörten, für zehntfrei erklärten.[20] Dies war insofern sinnvoll, als Parzellen, welche die Zisterzienser selbst urbar gemacht hatten, eben kaum einem älteren Zehntbezirk zugerechnet werden konnten. Wenn sich Zisterzienser hingegen mit Gütern im altbesiedelten Raum beschenken liessen (was zwar nicht ihren Prinzipien, wohl aber ihrer Praxis entsprach), provozierten sie Rechtsunsicherheiten. Schliesslich verfügte das IV. Laterankonzil 1215, dass alle bis dahin von Klöstern erworbenen Güter zehntfrei sein sollten, wäh-

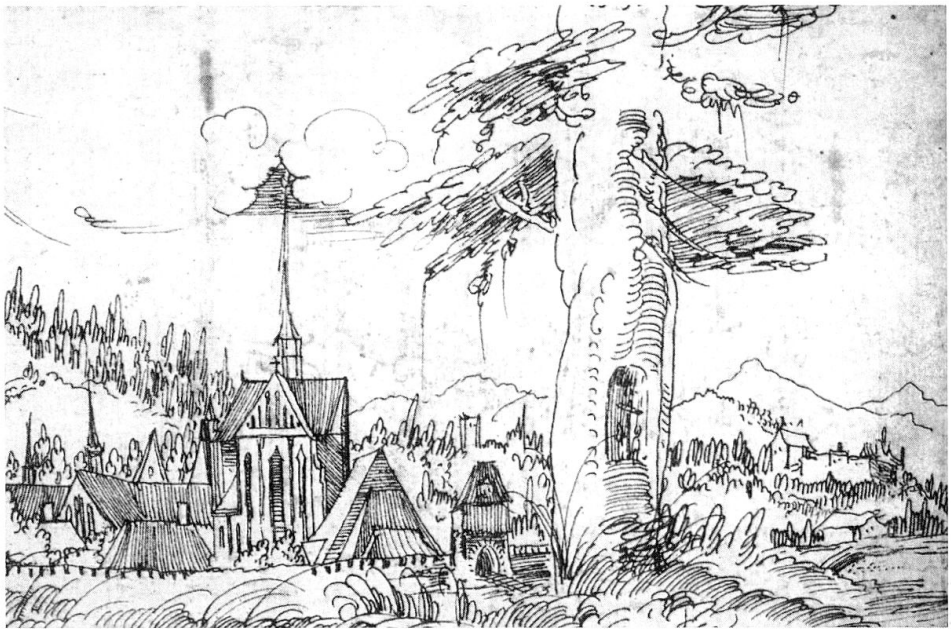

Die Abtei Salem von Westen gesehen, um 1536. Zeichnung von Augustin Hirschvogel (1503–1553). Die Darstellung des später in Wien niedergelassenen Nürnberger Künstlers ist die älteste bekannte Abbildung der Salemer Klosterkirche. (British Museum, London)

rend alle künftig erworbenen Güter der Zehntpflicht zugunsten der alten Kirchenherren unterliegen sollten.[21]
Um vermeidbare Verluste zu vermeiden, liess der Abt von Salem nun schleunigst ein «Traditionenbuch» anlegen: ein geographisch gegliedertes Verzeichnis der bisherigen Güterübertragungen *(traditiones)*, für die es keine Urkunden gab; dazu Abschriften sämtlicher vorhandenen Urkunden.[22] «Die Salemer Wirtschaftsbeamten brauchten eine Orientierungshilfe, mit der sie nachweisen konnten, welche Güter die Abtei vor 1215 in Besitz hatte, um sich gegen ungerechtfertigte Zehntforderungen zu wehren.»[23]

Der grosse Zehnten-Streit

Eine Orientierungshilfe konnte jedenfalls nicht schaden; denn nach 1215 herrschte in Zehnten-Fragen womöglich noch mehr Verwirrung als zuvor. Als der Abt von Salem und der benachbarte Pfarrer von Erbstetten 1217 um Zehntabgaben stritten, mussten auf Geheiss des Papstes drei Prälaten aus dem Bodenseegebiet den Streit schlichten.[24] Noch umständlicher war das Verfahren um das Seefelder Patronatsrecht. Am 19. April 1222 trafen sich die Äbte der Zisterzienserabteien Kappel (am Albis, ZH) und Tennenbach (Baden) mit den Pröpsten der Prämonstratenserpropsteien Ursberg (Bayern) und Marchthal (Württemberg) zum Lokaltermin in der Kirche Seefelden.[25] Ihr Spruch lautete, die Chorherren von Churwalden sollten aufhören, den Brüdern von Salem Zehnten abzufordern oder solche beim Pfarrer von Seefelden einzuziehen.

Auch sollten die Churwaldner in Seefelden keine Gebäude erstellen. Der Zehnt war ja im Prinzip zum Unterhalt des Pfarrers und der Kirchenbaute, *fabrica ecclesiae,* bestimmt.[26] Die Churwaldner sollten also in Seefelden nicht bauen, damit sie keine mit dem Zehnten zu finanzierende Auslagen hätten.
Nur fünf Wochen später, am 22. Mai 1222, hängte Papst Honorius III. in seiner Bergfestung Alatri (Latium) die Bleibulle mit der Seidenschnur an jenen Schutzbrief für Churwalden, welcher der Propstei den Besitz der Kirche Seefelden garantierte, wobei die entsprechenden Zehntrechte unerwähnt blieben.
Damit war der Streit natürlich nicht beendet. Im Frühling 1225 urkundete der Bischof von Konstanz, es sei *«tanta sententiarum et oppinionum diversitas»,* eine derartige Verschiedenheit von Ansichten und Meinungen entstanden, dass der Abt und die Brüder von Salem die Frage aus Gewissensgründen *«ad plenum»* hätten diskutieren wollen. Viele gelehrte und rechtskundige Männer hätten das Problem nun lange und eingehend untersucht. Einige meinten, dass die Salemer *«eiusdem ville universitatem»,* das ganze Dorf Seefelden oder vielmehr die ganze Pfarrei, *«consequenter emissent»,* allmählich und zielstrebig erkauft hätten – womit eben letztlich auch das Patronatsrecht an sie übergegangen sei. Hiergegen werde eingewendet, das Patronatsrecht sei bei jenen Geschäften in der Hand des Verkäufers und seiner Erben geblieben, so dass die Churwaldner *«nudum iuspatronatus»,* allein den Kirchensatz, hätten erwerben können. Diese Auffassung verstosse nun allerdings gegen das Kirchenrecht,[27] weshalb wieder andere fänden, das Patronat sei in Wahrheit dem Bischof von Konstanz zugefallen. Sollte letzteres der Fall sein, so schenke er, der Bischof, das strittige Recht hiermit dem Kloster Salem. Dies verkündete er nicht etwa an seinem Hof in Konstanz, sondern bei Uhldingen *«in litore laci»,* am Seeufer, also unweit von Seefelden.[28]

Friede unter Kirchenleuten

Im Streit zwischen Churwalden und Salem äussern sich zwei Auffassungen des Zehntrechts. Einerseits: Alle Güter innerhalb eines Zehntbezirks, einer Pfarrei, sind in gleicher Weise zehntpflichtig; es besteht ein «Universalzehntrecht».[29] Andererseits: Die Zehntpflicht ist eine auf den einzelnen Gütern lastende Dienstbarkeit. Nachdem die kapitalkräftige Abtei Salem längst damit begonnen hatte, die Seefelder Zehntrechte praktisch Hof für Hof bei den Herren von Vaz aufzukaufen, musste die plötzlich aus Churwal-

«Altes Conventhaus, jetzt kathol. Pfarrhaus in Churwalden, 7. Juli 59». Zeichnung des jugendlichen Johann Rudolf Rahn. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

den angemeldete Universalforderung am Bodensee als unfrohe Botschaft ankommen.

Die Frage wurde dann aber ganz unter Bodensee-Anrainern gelöst. Noch im Verlauf des Jahres 1225 inkorporierte der Bischof von Konstanz, der doch das Seefelder Patronatsrecht soeben Salem hatte zuhalten wollen, dieses Recht dem Konstanzer Domkapitel.[30] Offenbar war es ihm nur darum gegangen, zunächst einmal die Ansprüche Churwaldens auszuschalten. Im November 1225 liess sich Salem die Zehnten in Oberuhldingen und Mendlishausen, vazische Schenkungen, von einem Kardinallegaten bestätigen.[31] Dies natürlich nicht mehr zur Offensive gegen die Propstei Churwalden, sondern bereits aus der Defensive gegen das Hochstift Konstanz.

1227 einigten sich Salem und Konstanz im Geiste des Laterankonzils: Das Seefelder Patronatsrecht blieb konstanzisch; Salem durfte seine alten Zehnten in Maurach, Mendlishausen und Mimmenhausen behalten; wenn das Kloster aber innerhalb der Seefelder Pfarreigrenzen neue Güter unter den Pflug nahm oder alte

ausbaute, dann mussten die Zehnten nach Konstanz fliessen.[32]
Unterdessen herrschte auch zwischen Salem und Churwalden wieder Harmonie. 1227, 1235 und 1236 schenkten die Herren von Vaz der Abtei Salem erneut Güter und vor allem Zehnten im Seefelder Sprengel, was jeweils vom Propst bzw. Prior von Churwalden bezeugt wurde.[33] Die Urkunde von 1235 wurde auch von ihm besiegelt, und zwar mit dem neu geschaffenen Propsteisiegel. Der Churwaldner Obere wurde hier natürlich nicht zufällig beigezogen: Er sollte, über die spezifischen Rechtsakte hinaus, die allgemeine Tatsache bezeugen, dass Churwalden seine Interessen am Bodensee aufgegeben hatte.

Die Urkunde von *1222: weitere Fälschungsindizien

Hängt die gefälschte Salemer Urkunde von *1222 mit dem Zehnten-Streit zusammen, der 1222 auf den Siedepunkt gelangte? Diese Urkunde soll ja beweisen, dass die Vazer dem Kloster Salem Zehntrechte und Güter in nicht weniger als dreissig Höfen, Weilern und Dörfern des Linzgaus abgetreten hätten. Ist das Dokument vielleicht doch «im Kern» echt, da es mit seiner Datierung und seinem Inhalt so gut zur 1222 geführten Auseinandersetzung zu passen scheint? Die fragliche Salemer Urkunde ist auf den 18. Juli 1222 datiert: später als das Churwaldner Papstprivileg vom 22. Mai. Sollte sie mit ihrer Addition von Einzelrechten den Churwaldner Pauschal-Anspruch entkräften? Die Argumente, welche Salem 1225 gegenüber dem Bischof von Konstanz vorbrachte, wirken ja so, als würden sie sich auf ein Dokument wie die Urkunde von *1222 stützen.
Der Versuch, mit einer vazischen «Privaturkunde» eine «unscheltbare» päpstliche Bulle zu übertrumpfen, wäre jedoch allzu kühn gewesen. Und andererseits kann die fragliche Datierung eben auch einem späteren Salemer Fälscher interessant und plausibel erschienen sein: 18. Juli 1222, das war wie ein Schlusspunkt zum Zehnten-Streit – lag aber noch vor den Konstanzer Eingriffen. Wurde die Fälschung nach 1227 angefertigt, so war sie allerdings nicht gegen Churwalden und dessen Papsturkunde gerichtet.
Diese Überlegungen sind natürlich eher theoretischer Natur. Mit ihren mehrfachen Inkonsistenzen und Anachronismen kann die Urkunde von *1222 unmöglich zur Gänze 1222 entstanden sein, weshalb sie eben als Ganzes gefälscht ist.[34] Aber auch ihr Kerngehalt ist verdächtig. Nicht wenige der im Text von *1222 verzeichneten Positionen werden nämlich in den Vazer Urkunden von 1227,

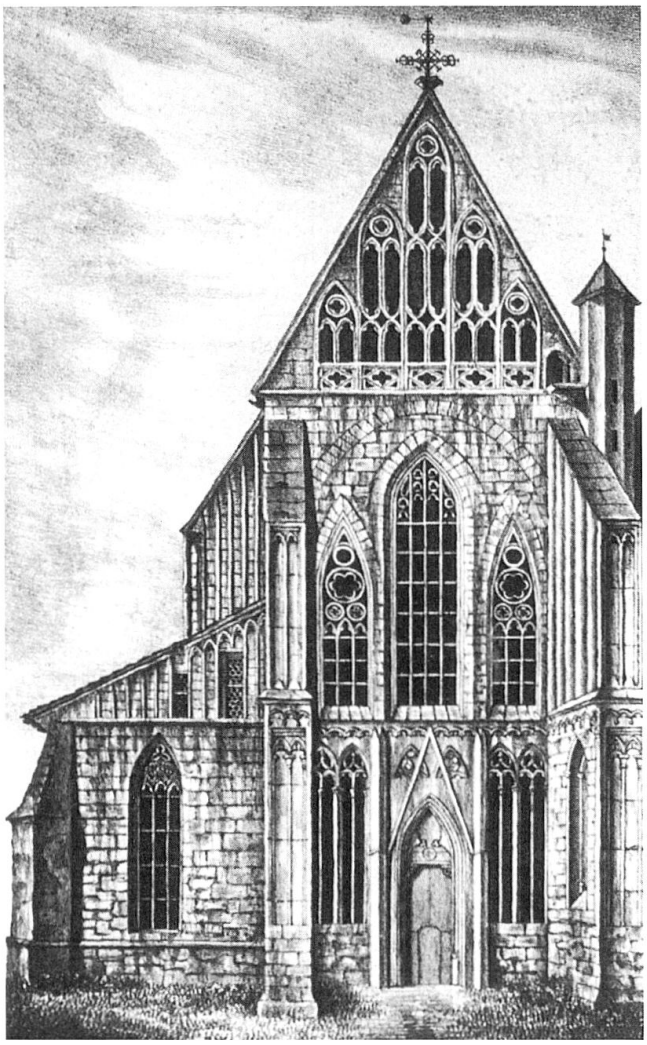

Westfassade der Klosterkirche von Salem. Lithographie von Johann Jakob Rüegg, gedruckt in Konstanz 1823. «Das gotische Münster der Grauen Mönche» zeigt den für die Zisterzienser bezeichnenden «asketischen Zug zur Vereinfachung» (Albert Knoepfli).

1235, 1236 und 1243 scheinbar erneut – in Wahrheit aber: erstmals – an Salem übertragen.[35] Um (implizite) Bestätigungen kann es sich dabei kaum handeln: Warum sollte ein bereits definierter Güterkomplex nur auszugs- und stufenweise bestätigt werden? Bestätigungen sind normalerweise pauschaler als Ersterwähnungen. Ausserdem bezahlte Salem 1227 den Vazern 15 Mark für die Zehnten in Deisendorf und Kutzenhausen.[36] Weshalb hätte das Kloster dies tun sollen, wenn ihm der Besitz dieser Zehnten erst fünf Jahre zuvor von den Verkäufern bescheinigt worden wäre?

Unscharfer Rückblick

Man hat die Urkunde von *1222 mit folgendem Argument zu «retten» versucht: «Die angeblichen Widerprüche – Rudolf II. erscheint sowohl als handelnde Person wie als Verstorbener – lösen sich leicht auf, wenn man bedenkt, dass Handlung und Ausstel-

lung der Urkunde eben nicht dasselbe sind».[37] Die Datierung auf den 18. Juli 1222 beziehe sich auf das *actum,* die Rechtshandlung, und nicht auf das datum, die Ausstellung der Urkunde, welche später stattgefunden haben könne. Doch Rudolf ist tot in der *dispositio* der Urkunde (auf der früheren Ebene des *actum*) und wieder lebendig in der *corroboratio* (auf der späteren Ebene des *datum*). Je deutlicher man actum und datum auseinander hält, desto länger war Rudolf II. von Vaz tot vor seiner angeblichen Wiederauferstehung.

In diesem Zusammenhang gilt es einen Punkt festzuhalten, den die bisherige Forschung übersehen hat – einen Punkt, der die Echtheitsfrage gar nicht direkt betrifft, sondern sich nur auf den Zeithorizont der *dispositio* bezieht. Behauptet die Urkunde wirklich, dass die Herren von Vaz am 18. Juli 1222 von der Abtei Salem 500 Mark Silber für zahlreiche Zehnteinkünfte und einige Güter im Linzgau erhielten? Das wäre «eine hohe Summe»[38] für eine «erstaunliche Anzahl von Besitztümern»[39], wodurch im Sommer 1222 «erhebliche Mittel» zur Förderung von Churwalden und St. Jakob im Prättigau freigesetzt worden seien.[40]

Die Summe ist tatsächlich recht hoch: Für 300 Mark wurden 1258 Burg und Herrschaft Riom im Oberhalbstein verkauft; für 500

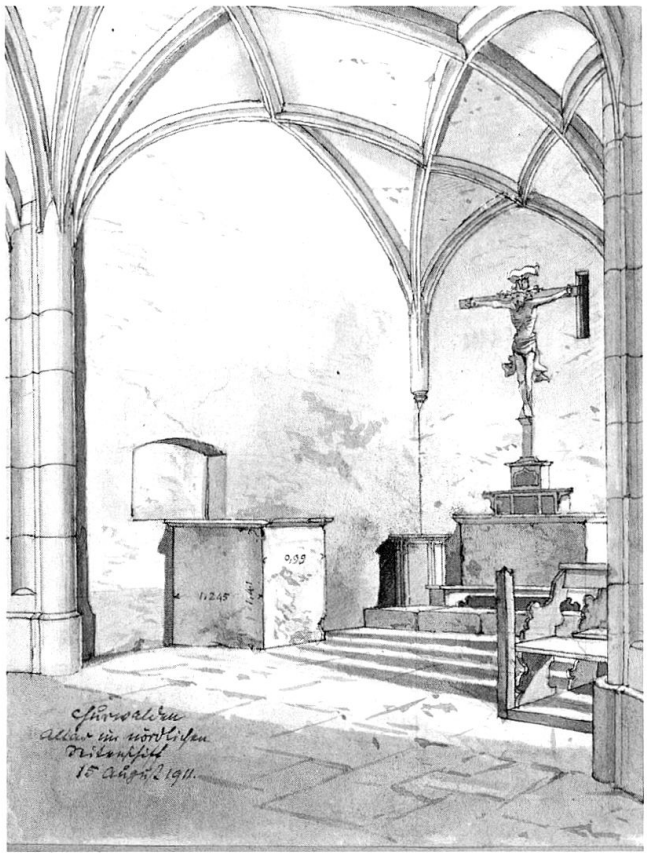

«Churwalden, Altar im nördlichen Seitenschiff, 15. August 1911». Zeichnung von Johann Rudolf Rahn. Ein Jahr vor seinem Tod kehrte die Gründerfigur der schweizerischen Denkmalpflege – der Restaurator des Grossmünsters in Zürich und des Schlosses Chillon – nach Churwalden zurück. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Mark 1277 die ganze Grafschaft Heiligenberg im Linzgau.[41] Doch die Urkunde von *1222 spricht gar nicht von einer einmaligen Transaktion; sie sagt vielmehr, die Zahlungen seien *«in diversis locis et temporibus»* erfolgt, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Der Gesamtbetrag habe 500 Mark *«et amplius»*, und mehr, betragen: gut 500 Mark also.[42] Bemerkenswert ist dabei nicht die runde Zahl als solche, sondern der Hinweis, es sei «eher mehr» bzw. «mindestens soviel» gewesen. Für ein konkretes, einzelnes Geschäft wäre dies sehr merkwürdig: Man kann sich auf eine runde Zahl einigen, aber wohl kaum auf eine ungefähre Zahl. Doch es geht hier eben um die Rekapitulation verschiedener, zu verschiedenen Zeiten getätigter Geschäfte, die sich auf gut 500 Mark summierten.

Passen diese gut 500 Mark zu einer angeblich 1222 vorgenommenen Rekapitulation? 1213 bestätigte König Friedrich II. Güter und Zehnten, welche die Abtei Salem von Walter III. von Vaz zu insgesamt 414 Mark erworben habe.[43] Versucht man die Zahlenwerte des ab 1215 angelegten Salemer Traditionenbuchs zu summieren, so kommt man auf einen Betrag von jedenfalls über 300 Mark.[44] 1216 verkauften Walter III. und Rudolf II. von Vaz nochmals einen Zehnten für 13.5 Mark an Salem.[45]

Was lässt sich aus alldem folgern? Wohl nur dies: Die Grössenordnung von einigen hundert Mark, vielleicht gut 500, dürfte etwa stimmen. Zum gleichen – recht vagen – Ergebnis kann man aber auch in den 1250er Jahren gelangt sein, als man es auch schon nicht mehr so genau wusste. 500 Mark und mehr, das sollte im Rückblick einfach heissen: Salem hat genug bezahlt.

Arbeit und Hunger

Die Abtei Salem war «in einem stillen Tal am Ufer der Linzer Aach», zwölf Kilometer östlich von Überlingen gegründet worden.[46] Laut dem klostereigenen Gründungsbericht hatte sich ein lokaler Freiherr 1134 zur Stiftung einer Zisterze entschlossen und war deswegen an die Abtei Lützel im Elsass gelangt.[47] 1137 erfolgte die Gründung unter einem gewissen Frowin und zwölf Mönchen aus Lützel. Frowin war ein Vertrauter des heiligen Bernhard von Clairvaux, des grossen Ordensmannes, den er als Dolmetscher auf einer Werbetour für den Zweiten Kreuzzug durch deutsche Lande begleitete. Die Zwölfzahl der Mönche erinnert an andere Kolonisationsunternehmungen: an die Hofsysteme in Davos, Klosters, Safien. Die Linzgauer Landschaft war um 1140

zwar keine Wildnis mehr; aber die hügelige Hochfläche mit eiszeitlichen Becken und Moränen und vielen sumpfigen Stellen bot noch kolonisatorische Herausforderungen.
Der Name der neuen Zisterze leitete sich einerseits von einem örtlichen Salmannsweiler ab und war andererseits vom alttestamentlichen Salem, dem «Haus des Friedens» (hebräisch *schalom*, arabisch *salaam*, wie in Jeru-salem) inspiriert. Die Namengebung folgte hier dem gleichen biblischen Gedanken, der ein halbes Jahrtausend später dem puritanischen Siedlerstädtchen Salem in Massachusetts zu Gevatter stehen sollte.
Der Zisterzienserorden war in seiner frühen Zeit eine radikale Bewegung: «Rodungsarbeit im Dickicht. Die klügsten und tatkräftigsten Menschen des zwölften Jahrhunderts liessen sich begeistern vom zisterziensischen Aufbruch.» Die Handarbeit hatte im Orden einen sehr hohen Stellenwert, neben Messen und Chorgebet. Das Klosterleben war «Kasernendienst von einer Härte,

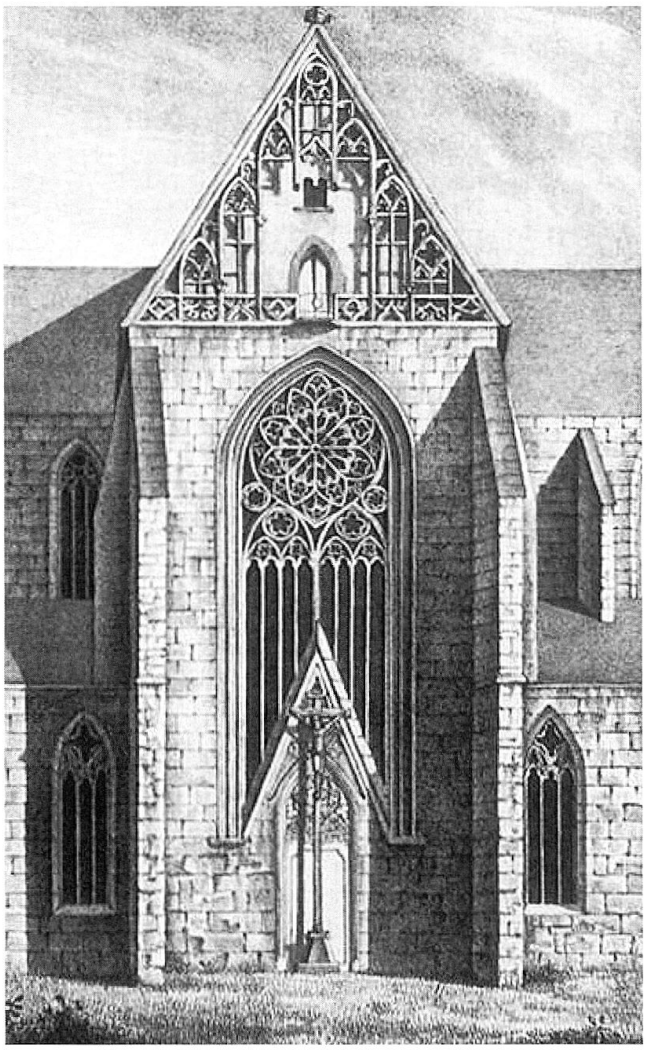

Fassade des nördlichen Seitenschiffs des Salemer Münsters. Lithographie von Johann Jakob Rüegg, gedruckt in Konstanz 1823. Hier wird sichtbar, «wie die Ordensbauleute ihre monastischen Gewohnheiten und Forderungen [...] mit eiserner Folgerichtigkeit durchsetzten» (Albert Knoepfli).

gegen die heutige Fremdenlegionäre aufbegehren würden». Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Zisterziensermönchs betrug nur 28 Jahre, gegenüber einem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt von 35 Jahren. «Hunger bei gleichzeitiger Arbeitsbelastung», so lautete das Prinzip der zisterzienischen Askese. «Obwohl durch Arbeit ermattet, durch Nachtwachen erschöpft, durch Fasten abgezehrt, singen sie wie die Grillen, die dann am schönsten zirpen, wenn sie hungrig sind», beobachtete Otto von Freising, der Enkel Kaiser Heinrichs IV. und Onkel Kaiser Friedrichs I., der selbst in den Zisterzienserorden eintrat.[48] Diese Existenzform führte zur frommen Entrückung – förderte aber auch einen ungekannten organisatorischen Rationalismus und produzierte einen unerhörten wirtschaftlichen Mehrwert.

Privilegien und Erfolge

Die reichsunmittelbare Abtei Salem erfreute sich der besonderen Gunst der Stauferkaiser.[49] Im Frühling 1212 kam der neu gewählte König Friedrich II. aus Italien über den Lukmanier nach Chur, während sein welfischer Gegner, Kaiser Otto IV., ebenfalls aus Süden kommend über den Brenner eilte. Am Bodensee trafen die Kontrahenten aufeinander: der Staufer setzte sich durch und wurde schliesslich selbst zum Kaiser gekrönt. Auf seinem Zug über die Alpen und nach Schwaben hatten ihn der Bischof von Chur und der rätische Adel unterstützt.[50] So bestätigte der junge König dem Churer Oberhirten im März 1213 die Verleihung der Hochstiftsvogtei und die herkömmlichen Privilegien, wobei auch die «Freiheit» der Klöster St. Luzi und Churwalden erwähnt wurde.[51] Zu einem besonderen Schutzbrief für die beiden Prämonstratenserpropsteien reichte es jedoch nicht.[52]

Ganz anders wurde Salem behandelt: Allein am 31. März 1213 liess Friedrich II. der Abtei drei Privilegien und Besitzbestätigungen ausstellen; am 26. Juni 1214 folgten zwei weitere Königsdiplome; dazwischen die königliche Bestätigung der Vazer Schenkungen; am 26. Juli 1216 nochmals zwei Privilegien; 1217 eine abermalige Besitzbestätigung.[53] Und um 1230 kam Salem von neuem in den Genuss einer Königsurkunden-Serie. Der Inhalt dieser zweiten Serie ist bezeichnend: Es handelte sich um Steuerbefreiungen für die Häuser und Nebenbetriebe, die Salem in den schwäbischen Städten hatte.[54]

Denn inzwischen erlebte Salem eine beispiellose Wirtschaftsblüte. Dies war hauptsächlich dem Klostervorsteher zu verdanken,

Abt Eberhard II., einem Grafen von Rohrdorf, aus dem Linzgau. Walter III. und Rudolf II. von Vaz nannten ihn anlässlich des Geschäfts von 1216 *«dilectus amicus et consanguineus noster»,* unseren geschätzten Freund und Blutsverwandten;[55] sie waren wohl seine Neffen. «Der alemannische Adlige war von Haus aus ein Mann der praktischen Politik»; er war wesentlich dafür verantwortlich, dass «die Zisterzienser ihre ursprüngliche Isolierung und Entsagung zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts aufgaben».[56]

Die Wirtschaftsverfassung der Zisterzienserklöster beruhte zunächst ganz auf Eigenbau. Die Klöster vermieden Streubesitz oder fassten diesen zu Aussenstellen zusammen, die als «Vorwerke» oder «Grangien» (von *grangium,* Getreidespeicher) je separat verwaltet wurden, wobei «Konversen», Laienbrüder zum Arbeitseinsatz kamen.[57] Seit 1211 gab es Salemer Grangien auch in Städten. Wenn die Churwaldner Chorherren ihre Meierhöfe in Chur, Maienfeld und Feldkirch in der Bulle von 1222 als *«grangiae»* bezeichnet haben wollten,[58] dann eiferten sie offenbar dem Beispiel Salems nach. Die drei Höfe werden schon in der Bulle von 1208 erwähnt, dort aber bloss als *«curtes»,* eben Höfe, bezeichnet, wie die übrigen.[59]

Das System der Eigenbetriebe wurde durch Abt Eberhard von Salem mit einer aggressiven Erwerbspolitik und mit Verpachtungen, also Zinswirtschaft, kombiniert. Obwohl der Salemer damit eigentlich die zisterziensischen Grundsätze verletzte, konnte sich sein Wirtschaftsstil im ganzen Orden durchsetzen.[60]

Wachstum und Krisenmanagement

Der Auskauf der Vazer Zehnten und Güter gehörte in ein Salemer Gesamtkonzept. Die Grangie Maurach war wegen des Seeanstosses wichtig. Von hier aus wickelten die Salemer Brüder ihre Güterschiffahrt ab, insbesondere eine Etappe des Salzhandels, nachdem der Erzbischof von Salzburg ihnen seine Salinen zur Ausbeutung überlassen hatte. Schliesslich verfügte die Reichsabtei in einem Umkreis von 15 km um den Klosterstandort über ein Territorium mit voller Landeshoheit. Wirkt es nicht so, als ob die Herren von Vaz mit ihren Verkäufen und Schenkungen zugunsten Salems vor einer unaufhaltsam wachsenden Macht zurückwichen?

Um 1282, als die Salemer sich daran machten, eine grössere Klosterkirche zu bauen, umfasste ihre Gemeinschaft hundert Mönche und hundert Konversen, während die alten und reichen Benedik-

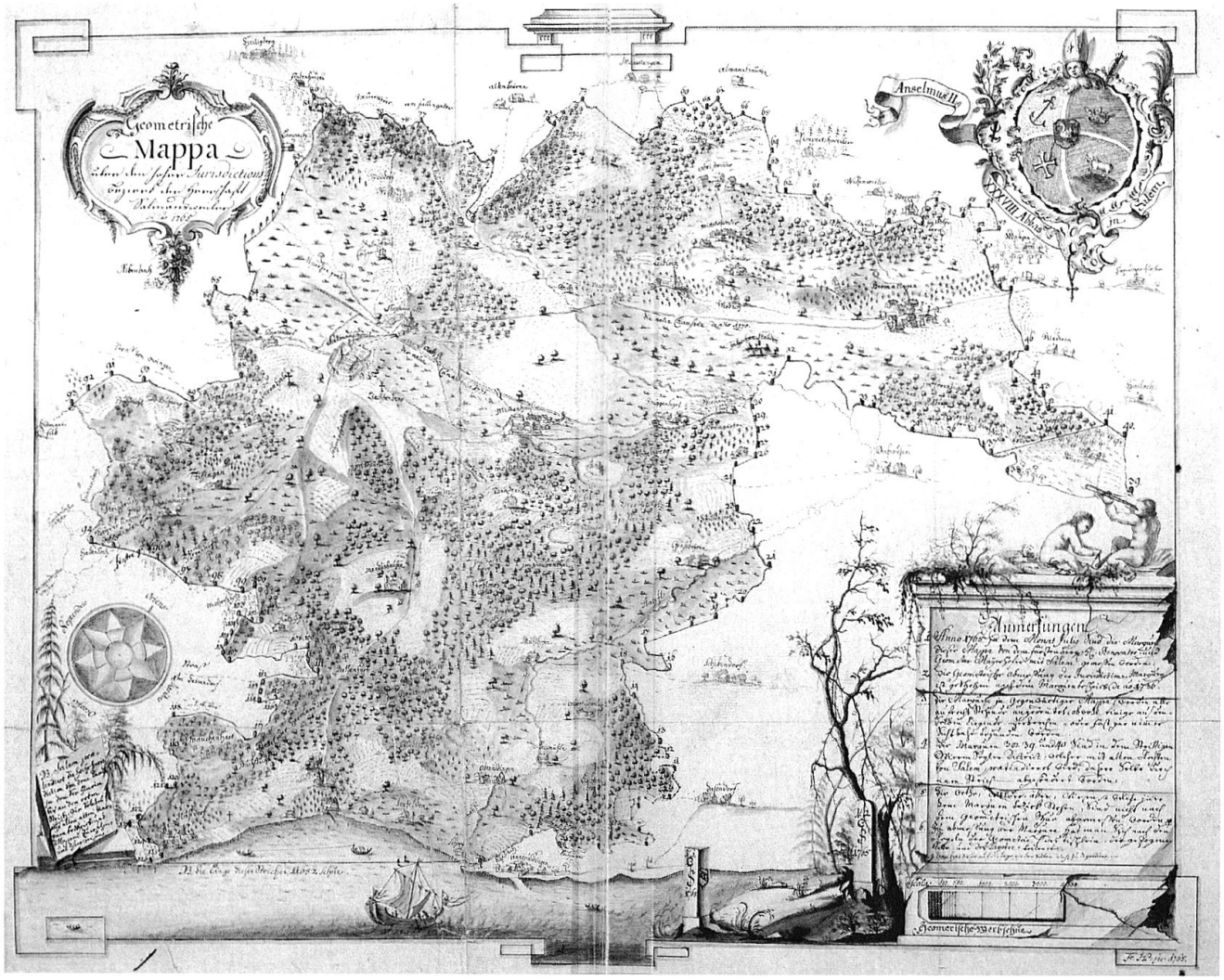

«Geometrische Mappa über den hoher Jurisdictions-Bezierk der Herrschaft Salmannsweiler, anno 1765». Die unter Anselm II., dem 38. Abt von Salem hergestellte Karte zeigt das Salemer Territorium: Ortschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wälder, Bewässerungskanäle und Wege. Links oben die Abtei. Unten am Seeufer, gegenüber dem Segelschiff, Seefelden.

tinerklöster Reichenau und St. Gallen nur je ein halbes Dutzend Mönche zählten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Salem Jahreseinkünfte von tausend Silbermark: mehr als doppelt so viel wie Reichenau und fast dreimal so viel wie St. Gallen.[61] Jener Kirchenbau verrät übrigens, «in welch strenge Asketenschule die Zisterzienser auch den gotischen Stil gezwungen haben. Das nüchtern-mathematisch Gelenkte ihres Verwaltungs- und Wirtschaftssystems schlägt auch in der Erscheinung ihres Gotteshauses durch.»[62]

Unterdessen hatte Salem die Krise des Interregnums gemeistert. Mit dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250 war die staufische Macht zusammengebrochen, und das Kloster hatte seinen Beschützer verloren. Doch die Salemer reagierten kaltblütig: Sie schlossen sich einem anderen grossen Schutzherrn an: dem Papst, dem Widerpart des Kaisers. Genau genommen vollführten sie diesen Schwenk noch bevor Friedrich II. am 13. Dezember 1250 auf dem apulischen Castel Fiorentino, in eine Zisterzienserkutte (!) ge-

hüllt, den letzten Atemzug getan hatte.[63] Bereits am 21. Mai 1250 hatte die Abtei Salem von Papst Innozenz IV. eine Bulle erhalten, welche ihr gestattete, den Nachbarn, die sie geschädigt hätten, nur gegen Entschädigung zu verzeihen. Vom 7. Juli 1250 datieren zwei weitere Salemer Papstprivilegien: eine detaillierte Bestätigung der urkundlich nachweisbaren Klostergüter und eine pauschale Bestätigung der weniger gut nachweisbaren Güterübertragungen.[64] So gewappnet, trat Salem den Kampf gegen jene Nachbarn an: gegen den staufisch gesinnten Adel der Umgebung, der das Kloster (angeblich) beraubt hatte. Unterstützt vom Bischof von Konstanz, der mit Exkommunikation und Interdikt drohte, zwang die Abtei in den Jahren 1251–1264 die Ritter und Herren von Schiltau, Kallenberg, Raderach, Bodman, Aichelberg, Ramsberg, Steusslingen, Leonegg und Tüfingen zur Sühneleistung.[65]

Die Herstellung der Urkunde von *1222

Ging es den Herren von Vaz besser als dem Adel am Bodensee? Blieben sie von Salems offensiver Interregnumspolitik verschont? Offenbar nicht wirklich. Sie stellten zwar für Salem keine unmittelbare Herrschaftskonkurrenz mehr dar, da sie sich ja aus dem

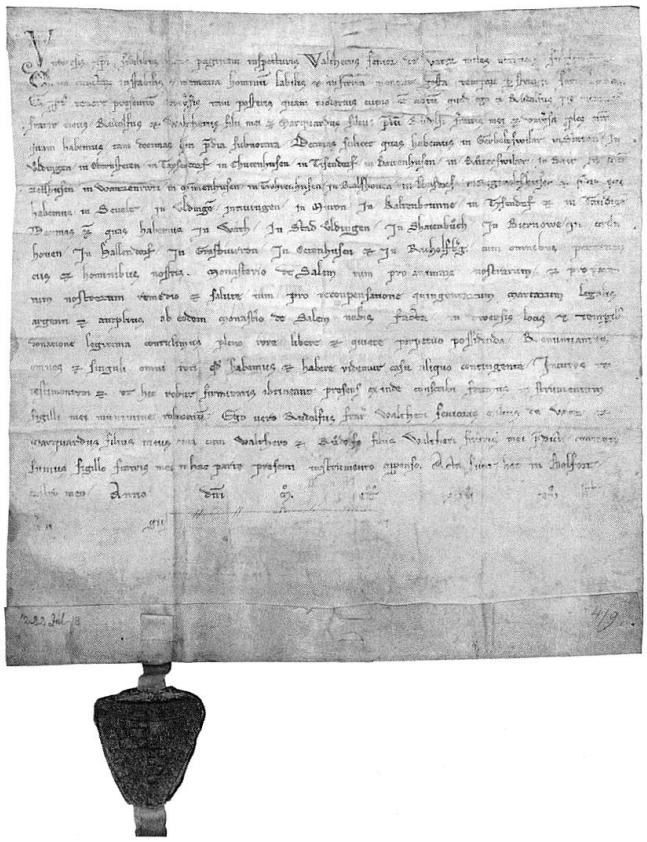

Die angeblich am 18. Juli 1222 auf Burg Belfort ausgestellte Urkunde der Herren von Vaz für die Abtei Salem (Generallandesarchiv Karlsruhe, 4 Nr. 155).

Bodenseeraum zurückgezogen hatten; doch auch ihnen gegenüber galt es sich zu versichern. Dies erklärt auch, weshalb sie in den Urkunden von *1222 und 1253 als *«milites»* angesprochen werden: Salem behandelte sie gleich wie jene Reichsministerialen im Linzgau.[66]
Insofern bildeten die «Vazer» Urkunden von *1222, 1253, 1255, 1259 und 1262 eine nicht nur zeitliche, sondern auch inhaltliche Parallele zu den gleichzeitig am Bodensee aufgesetzten Sühnebriefen. War dort der Bischof von Konstanz, Eberhard II. (reg. 1248–1274), die angeblich neutrale – in Wirklichkeit aber papst- und klosterfreundliche – Schlichtungsinstanz, so nahm hier der Bischof von Chur, Heinrich III. (reg. 1251–1272), die entsprechende Rolle ein. Der eine stammte aus der welfennahen Familie der Waldburg; der andere aus der welfennahen Familie der Montfort.[67]
Die Montforter waren von jeher Papstanhänger. Erst Graf Hugo II. von Montfort brach mit den «geheiligten Traditionen» seines Hauses und wechselte zur kaiserlichen Partei.[68] Diese wurde in Oberrätien von Walter III. von Vaz und Bischof Volkard von Neuburg angeführt.[69] Als jedoch Graf Heinrich von Montfort, bis dahin Dominikanermönch und päpstlicher Pönitentiar, den Churer Bischofsstuhl bestieg, schwenkte auch sein Halbbruder Hugo wieder zur päpstlichen Partei über. Er wandelte sich zum Wohltäter der Klöster, die er zuvor bedrängt hatte.[70]
Auch die Vazer mochten nun, nach dem Tod des Kaisers und dem Zusammenbruch des staufischen Systems, nicht weiterkämpfen.[71] Allein waren sie zu schwach. Ausserdem war Walter III. († 1254) zu alt; sein Nachfolger und Enkel Walter V. aber zu jung.
Als Salem mit geneigter Hilfe der Montforter daran ging, sich sämtliche ehemals vazischen Zehntrechte und Güter im Linzgau gewährleisten zu lassen, konnte das Kloster auch gleich eine entsprechende «Vorurkunde» präsentieren: das Dokument von *1222. Ältere Urkunden hatten nach mittelalterlicher Auffassung grössere Rechtskraft als neuere; älteres Recht war besser als jüngeres Recht.[72] Die Vazer machten notgedrungen mit und hängten ihr seit 1243 (und bis 1259) in Gebrauch stehendes Siegel an das neu-alte Dokument.[73]

Bis zum Schluss der Serie

Die Urkunde von 1253 war inhaltlich eine Wiederholung des Stücks von *1222; formal jedoch eine *«protestatio»*, eine am bischöflichen Hof abgelegte Zeugenaussage des greisen Walters III.,

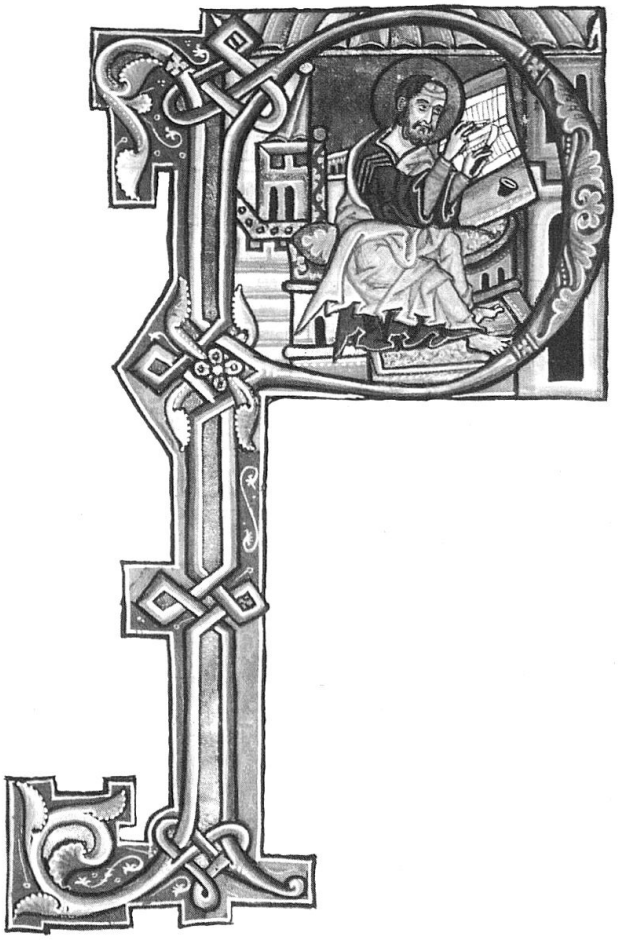

Schreibender Zisterzienser, mit Feder und Radiermesser hantierend. Buchmalerei aus dem Jahr 1255. (Königliche Bibliothek, Kopenhagen, Ms. 4)

die vom Bischof ausgestellt und besiegelt wurde; der Vazer erscheint nur als Mitsiegler, noch hinter dem Domkapitel.[74] Geschrieben wurde diese Urkunde, wie natürlich diejenige von *1222 und die beiden von 1255, von einem Salemer Mönch.[75] Dies überrascht nicht: Schon die Vazer Urkunden von 1235 und 1243 waren von einem Salemer – zwar nicht geschrieben, aber organisiert worden: Im Anschluss an die Zeugenreihe heisst es dort jeweils, ein gewisser Ulrich, Amtmann von Salem, habe als Vermittler und Überbringer der Urkunde gewirkt.[76]

Die Urkunde vom 25. April 1255 enthält den ersten Rechtsakt Walters V. von Vaz, wobei dessen Abhängigkeit von Hugo II. von Montfort deutlich genug wird: Der offenbar noch kaum volljährige Vazer handelt auf direkte Anweisung des Montforters, *«ad pias preces et fidelem consilium dilectissimi avunculi mei»*, gemäss der frommen Bitte und dem treuen Rat meines geliebten Onkels mütterlicherseits.[77] Graf Hugo siegelt sogar an erster Stelle, noch vor dem (offiziellen) Aussteller. Als weitere Zeugen fungieren zwei Söhne Hugos, die Grafen Rudolf II. von Montfort-Feldkirch und Ulrich I. von Montfort-Bregenz; ausserdem un-

ter- und oberrätische Ritteradlige. Die Urkunde ist im montfortischen Bregenz ausgest ellt. Neben dem machtbewussten Onkel wirkt der jugendliche Vazer hier wie eine etwas orientierungslose Hamlet-Figur.

In der Urkunde von 1259 handelt Walter V. dann anscheinend selbständig; Ausstellungsort ist diesmal jedoch das montfortische Feldkirch. Als Zeugen sind nun zahlreiche Vertreter des oberrätischen Ritteradels aufgeboten: von den Aspermont und Sigberg über die Funtanas, Tumb, Scheck und «Vaz» (ministerial) bis zu denen «von Brienz» und «von Schams». Ausserdem wirken als Zeugen – in eigener Sache – Abt Eberhard III. und Bruder Nikolaus von Salem.[78]

Die Urkunde vom 10. Juni 1255 ist sogar eine reine Salemer Angelegenheit: in Salem ausgestellt und von Salemer Brüdern sowie schwäbischen Adeligen bezeugt.[79]

Das letzte Stück der ganzen Reihe bildet die Urkunde Reingers von Vaz aus dem Jahr 1262. Der Vetter (zweiten Grades) Walters V. willigt hier in einen «Vergleich» mit dem Kloster Salem ein, den die Äbte von Reichenau und St. Gallen «vermittelt» haben. Als autoritärer Schiedsrichter scheint vor allem der Abt von St. Gallen aufgetreten zu sein, Berthold von Falkenstein – «der mächtigste Fürst dieser Gegenden, der während der Dauer des Zwischenreichs und nach dem Zerfall des Hohenstaufischen Kaiserhauses daselbst die Kriege und Fehden der Nachbarn oft mit Gewalt schlichtete [...]».[80]

Die angebliche Übereinkunft von 1262 besteht grundsätzlich in der Wiederholung des *1222, 1253 und 1259 Verbrieften, wieder unter Erwähnung des ominösen Betrags von gut 500 Silbermark. Die Aufzählung umfasst auch sämtliche 1255 erwähnten Positionen. Tatsächlich ist die Aufzählung der Zehntrechte und Güter nur hier, in der Urkunde von 1262, ganz vollständig; alle vorherigen Urkunden enthalten bloss wechselnde Teil- und Schnittmengen. Und allein hier, 1262, wird klargestellt, worum es im Prinzip geht: um die *«curia in Sevelt»*, die Pfarrei bzw. das Patronatsrecht von Seefelden. Schliesslich erhält Reinger von Vaz, der einer weniger vermögenden Seitenlinie angehört,[81] dreissig Mark ausbezahlt – worin wohl der Kompromiss besteht.

Der Historiker Florian Hitz ist Mitarbeiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden ikg.

Adresse des Autors: lic. phil. Florian Hitz, Giacomettistrasse 132, 7000 Chur

Quellenpublikationen

Acta Salemitana, hrsg. von F. L. Baumann, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31, 1879, S. 47–140.

Bündner Urkundenbuch, Bd. I–III, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955–1983; Bd. III (neu) –V, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes, Chur 1997–2005. – Sigle: BUB.

Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hrsg. von Friedrich von Weech, Bd. I, Karlsruhe 1883. – Sigle: CDS.

Mehrmals zitierte Darstellungen

Bodmer, Albert und Muraro, Jürg L., Freiherren von Vaz, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, bearb. von Jürg L. Muraro, Bd. IV: Grafen, Freiherren und Ministerialen, Chur 1980, S. 255–277.

Borst, Arno, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978.

Burmeister, Karl Heinz, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hrsg. von Alois Niederstätter, Konstanz 1996.

Clavadetscher, Otto P., Die Herrschaftsbildung in Rätien [Erstpublikation 1965], in: ders., Rätien im Mittelalter. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 75. Geburtstag, hrsg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis und Sigmaringen 1994, S. 326–343.

Haberkern, Eugen und Wallach, Joseph, Hilfswörterbuch für Historiker, Tübingen [6]1980.

Knoepfli, Albert, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. I: Von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1961.

Muraro, Jürg L., Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz, in: JHGG 100, 1970, S. 1–231.

Muraro, Jürg L., Churwalden: Mittelalter, in: Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, Basel 2002, S. 271–283.

Nette, Herbert, Friedrich II. von Hohenstaufen, Hamburg [12]2000 (Erstpublikation 1975).

Rösener, Werner, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13), Sigmaringen 1974.

Vanotti, Johann Nepomuk, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs [1845]. Unveränderter Nachdruck 1988, mit Vorwort und Bibliographie von Karl Heinz Burmeister, Bregenz 1988.

Endnoten

1 Hitz, Florian, «In Belfort castro meo, anno domini MCCXXII» – eine Fälschung?, in: BM 5/2007, S. 391–409.

2 CDS I, Nr. 130 (*1222) und Nr. 365 (1262).

3 Vgl. Knoepfli, Bodenseeraum, S. 310.

4 Das Camping «Seeperle» hat einen eigenen Boots- und Badesteg. Die spätbronzezeitliche Ufersiedlung (975–850 v. Chr.) wird vom Pfahlbaumuseum Unteruhldingen konserviert.

5 Formal gesehen, bestand das Patronat im Vorschlagsrecht (Präsentationsrecht); die Amtsübertragung (Kollatur) bzw. Amtseinsetzung (Investitur) des Pfarrers war natürlich dem Diözesanbischof vorbehalten; Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch, S. 474.

6 Acta Salemitana, S. 99. Der entsprechende Rechtsakt – den immerhin der Graf von Heiligenberg bezeugt habe – ist nicht urkundlich, sondern nur in der Klostertradition überliefert. Dazu Muraro, Untersuchungen, S. 7–8, 104–106.

7 Anm. von F. L. Baumann in Acta Salemitana, S. 82, unter Hinweis auf Joseph Bader, einen älteren badischen Historiker.

8 Die Frickingen sind in der zweiten Hälfte des 12. Jh. auch im Unterengadin und im Vinschgau anzutreffen; Müller, Iso, Die Herren von Tarasp, Disentis [2]1986, S. 27.

9 Zum Folgenden Clavadetscher, Herrschaftsbildung, 225, 337. Vgl. auch Muraro, Untersuchungen, S. 41, 44–45.

10 Muraro, Untersuchungen, S. 110.

11 Muraro, Untersuchungen, S. 52; Muraro, Churwalden, S. 273, 275.

12 Clavadetscher, Herrschaftsbildung, S. 337; ebenso noch Bodmer/Muraro, Vaz, S. 264.

13 BUB II, Nr. 570.

14 Borst, Mönche, S. 210.

15 Clavadetscher, Otto P., Die Urkunde Bischof Adelgotts von Chur vom Jahre 1154 für St. Luzi in Chur, in: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hrsg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis 1986, S. 311–329, hier 326.

16 BUB II, Nr. 519 (1208) und 627 (1222). Die Klosteralpen sind 1222 aufgrund der angegebenen Namen nur teilweise identifizierbar. Sie bildeten vielleicht eher eine Kette als einen Kranz, lagen sie doch wohl vor allem zwischen dem Churwaldnertal und dem Domleschg. Vgl. Hitz, Florian, Die Prämonstratenserklöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau. Wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit (Beiheft Nr. 2 zum Bündner Monatsblatt), Chur 1992, S. 46–47.

17 Unter den mit erwähnten «pertinentiis», zugehörigen Rechten, sind keine Zehnten zu verstehen, sondern Nutzungsrechte in der Allmende.

18 Muraro, Churwalden, S. 281.

19 Zum Folgenden Rösener, Salem, S. 103, 123–128.

20 Allgemeines Privileg für den Zisterzienserorden 1132; besondere Privilegien für Salem 1140, 1146 und 1178.

21 Hierzu auch Borst, Mönche, S. 205.

22 Dem ganzen Werk wurde die Gründungsgeschichte des Klosters vorangestellt. Vgl. Acta Salemitana, S. 47–51 (Einleitung des Herausgebers).

23 Rösener, Salem, S. 127.

24 Nämlich der Bischof von Konstanz, der Propst der Abtei Reichenau und ein Kanonikus des Konstanzer Stefansstiftes; CDS I, Nr. 100–101.

25 CDS I, Nr. 128 (= BUB II, Nr. 626).

26 Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch, S. 670.

27 «De reatu symonie», wegen des Verdachts auf Simonie (Verkauf von kirchlichen Ämtern oder deren Vergabe durch Laien). Das Zehntrecht von Laien wurde von der Kirche immer bestritten; Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch, S. 669.

20 CDS I, Nr. 140 (= BUB II, Nr. 642).

29 Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch, S. 669.

30 Regesta episcoporum Constantantiensum, hrsg. von P. Ludewig und Th. Müller, Bd. I, Innsbruck 1895, Nr. 1372. Zu diesem Ausgang des Streits vgl. Muraro, Untersuchungen, S. 106 und Muraro, Churwalden, S. 283.

31 CDS I, Nr. 142.

32 CDS I, Nr. 145.

33 CDS I, Nr. 147, 178, 184 (= BUB II, Nr. 666, 726, 734). Vgl. BM 5/2007, S. 402 – insofern zu verbessern, als 1236 nicht der Propst, sondern nur der ihm nachgestellte Prior der Propstei als (zweiter) Zeuge figuriert; dazu Muraro, Churwalden, S. 305.

34 Näher ausgeführt in BM 5/2007, bes. S. 403–406.

35 Nämlich die Zehnten in Deisendorf, Kutzenhausen, Baitenhausen, Riedetswiler, Nussdorf und Rengoltshausen sowie Güter zu Kaltenbrunn, Tüfingen und Danningen. Die Urkunde von 1243 in CDS I, Nr. 221 (= BUB II, Nr. 797); die anderen wie oben, Anm. 33.

36 CDS I, Nr. 147 (= BUB II, Nr. 666).

37 Bodmer/Muraro, Vaz, S. 258, Anm. 36.

38 Rösener, Salem, S. 128.

39 Bodmer/Muraro, S. 258.

40 Dies als Anhaltspunkt zur Datierung der «Einrichtung und Ausstattung der Propstei»; Muraro, St. Jakob, S. 336.

41 Durch die Grafen von Heiligenberg an die Grafen von Werdenberg, seither von Werdenberg-Heiligenberg; vgl. Vanotti, Montfort, S. 224. – Zum Verkauf von Riom, durch die Herren von Wangen an den Bischof von Chur, BUB II, Nr. 926–927.

42 CDS I, Nr. 130, S. 166.

43 CDS I, Nr. 87: in Seefelden, Oberuhldingen, Tüfingen, Maurach, Stetten usw.

44 Acta Salemitana, S. 82, 83, 88, 98, 100, 104: in Wanzenrüti, Watt, Richolfsberg, Tüfingen, Maurach usw. Die Addition ist schwierig, weil die Werte z.T. in Pfundwährung angegeben sind (mit der in der Regel die bäuerlichen Abgaben gerechnet wurden).

45 CDS I, Nr. 96 (= BUB II, Nr. 593): ein Gut in Oberuhldingen. Die vorher damit belehnten Konstanzer Bürger hatten für 68.5 Mark zugunsten des Klosters verzichtet.

46 Zum Folgenden Rösener, Salem, S. 18–20; Borst, Mönche, S. 195–197.

47 Acta Salemitana, S. 51–52.

48 Die zitierten Stellen bei Borst, Mönche, S. 198–200.

49 Dazu, bes. zu den von den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VII. verliehenen Privilegien, Rösener, Salem, S. 41–45.

50 Vanotti, Montfort, S. 35; Nette, Friedrich II., S. 19.

51 BUB II, Nr. 561.

52 Immerhin bestätigt Friedrich II. 1214 dem Kloster St. Luzi den Besitz der Kirche Bendern; BUB II, Nr. 573.

53 CDS I, Nr. 84–89, 92, 93, 98.

54 Nun vor allem durch Friedrichs II. Sohn, König Heinrich VII., ausgestellt: CDS I, Nr. 170–172 und 174; inhaltlich entsprechend bereits Nr. 109 (vor 1220).

55 CDS I, Nr. 96.

56 Borst, Mönche, S. 207.

57 Rösener, Salem, S. 12, 88, 119; Borst, Mönche, S. 198.

58 BUB II, Nr. 627, S. 129.

59 BUB II, Nr. 519, S. 32–33.

60 Rösener, Salem, S. 13, 103, 116–118, 122.

61 Ebd., S. 68, 146–147, 158. Zur Grösse des Salemer Konvents und zur neuen Klosterkirche auch Borst, Mönche, S. 206–207.

62 Knoepfli, Bodenseeraum, S. 280.

63 Nette, Friedrich II., S. 134.

64 CDS I, Nr. 250 und 262–263. Dazu und zum Folgenden Rösener, Salem, S. 58–63.

65 CDS I, Nr. 273, 280, 317, 320, 346, 356, 396.

66 Vgl. dazu BM 5/2007, S. 404.

67 Vgl. Affentranger, Urban, Heinrich III. von Montfort, Bischof von Chur (1251–1272), in: BM 1977, S. 209–240. Hier S. 210 zu Bischof Eberhard II. von Konstanz.

68 Burmeister, Montfort, S. 10.

69 Muraro, Churwalden, S. 276, 305.

70 Burmeister, Montfort, S. 10, 37–38.

71 Dies erklärt auch, weshalb der päpstlich gesinnte Propst Swiker von Churwalden, der bei den Vazern in Ungnade gefallen war, 1253 wieder in Churwalden auftauchte; vgl. hierzu Muraro, Churwalden, S. 305.

72 Vgl. Kern, Fritz, Recht und Verfassung im Mittelalter, Tübingen 1952, S. 35.

73 Zu dem von 1243 bis 1259 verwendeten Vazer Siegel vgl. Bodmer/Muraro, Vaz, S. 259, 265.

74 Als «protestatio» wird die Urkunde schon im zeitgenössischen Rückenvermerk bezeichnet; CDS I, Nr. 285 (= BUB II, Nr. 895).

75 Der Editionskommentar in BUB II, S. 338 erkennt für die Stücke von 1253 und 1255 eine «dem Konstanzer-Salemer, nicht aber dem Churer Kreise angehörende Hand». Zur Schrift von *1222 vgl. BM 5/2007, S. 397.

76 «Mediante Olrico, subcellaerario de Salem» bzw. «Vlricus cellerarius de Salem, qui nuncius et procurator fuit huius instrumenti»; CDS I, Nr. 178 und 221 (= BUB II, Nr. 726 und 797).

77 CDS I, Nr. 308 (= BUB II, Nr. 905, Regest).

78 B[ader, Joseph], Urkunden der Herren von Vatz. Von 1216 bis 1259, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2, 1851, S. 66–99, hier 73, Nr. VIII. Auszugsweise in CDS I, Nr. 348 und BUB II, Nr. 940.

79 CDS I, Nr. 311 (= BUB II, Nr. 906, Regest).

80 Vanotti, Montfort, S. 43.

81 Muraro, Untersuchungen, S. 13.